

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1959)

Rubrik: Jahresbericht 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1959

Früher oder später, aber gewiß immer wird sich die Natur
an allem Tun der Menschen rächen, das wider sie selbst ist.

Pestalozzi

Unsere Jubiläums-Generalversammlung

Wie seit Jahren schon, fand unsere Generalversammlung Mitte Februar statt. Mit Rücksicht auf die Jubiläumsfeier war der Aufmarsch außerordentlich stark. Es freute uns, feststellen zu dürfen, daß der große Saal im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken lange vor Beginn der Tagung bis zum letzten Platz besetzt war. — Die Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte beanspruchte nur wenig Zeit. Anschließend erhielt der Vorstand die Ermächtigung, in Iseltwald eine Uferparzelle zu erwerben, um sie der Überbauung zu entziehen und um dann bei dem bevorstehenden Bau der öffentlichen Anlage am See großzügiger planen zu können.

Diesem kurzen ersten Teil folgte gleich die eigentliche

Jubiläumsfeier.

Eingangs skizzierte der Präsident, der an diesem Tage die «silberne Hochzeit» mit seinem Verbandsfeiern konnte, in konzentrierter Form die Geschichte und das Wirken des Uferschutzes, erinnerte an die Promotoren, Regierungsrat Bösiger, Gerichtspräsident Itten, Fürsprecher Tenger, E. Freiburghaus u. a. m. Er besprach die Probleme von Natur, Technik, moderner Architektur und Verkehr; es gilt, die Schönheiten der Landschaft zu sozialisieren, d. h. sie so weit als möglich allgemein zugänglich und genießbar zu machen. Die zukünftigen Aufgaben liegen besonders auf dem Gebiet des Gewässerschutzes, der Bekämpfung der Bodenspekulation und der Auswüchse der modernen Architektur; ferner gehören dazu der harmonische Einbau von Industriewerken in das Landschaftsbild und die weitsichtige Planung zur

Erhaltung von Natur- und Heimatschutzwürdigem. Dabei ist der Verband den neuzeitlichen Verkehrs- und Wirtschaftsbedürfnissen gegenüber durchaus aufgeschlossen. Gedankt wurde den Behörden und den «unbekannten Partisanen» und vor allem auch den Loskäufern der SEVA, die mitgeholfen haben, daß aus diesem unversieglischen Quell in einem Vierteljahrhundert eine Million Franken dem Verband zugeflossen sind.

Als erster Gratulant ergriff

Regierungsrat Brawand, Baudirektor des Kantons Bern

das Wort. Er begann mit einer anmutigen Jugenderinnerung an den Brienzersee und einem Bekenntnis zum Thunersee, beides ausklingend in die Verpflichtung, zu unserer schönen Heimat Sorge zu tragen. Er schilderte dann den Wandel aller Dinge, der auch vor dem Landschaftsbild keinen Halt macht. Man möchte gern all das, an das man gewohnt ist und das wir lieben, unverändert erhalten. Aber man steht dabei immer wieder im Gegensatz zu den Interessen jener, die auch noch Anteil an diesem Landstreifen nehmen möchten, und im Gegensatz zur Technik, die die vielfältigen Bedürfnisse der gleichen Menschen decken sollte. Nachdem die oberländische Seelandschaft als Feriengebiet entdeckt worden ist, muß man alle Baulustigen stets erneut ersuchen, sich mit ihren Plänen in das Bestehende einzuordnen, so wie man es in früheren Zeiten getan hat, und auf Landschaft und Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Bitte um Verständnis richtet sich nicht zuletzt an die jungen Architekten.

Als besonders wertvoll nennt der regierungsrätliche Sprecher das, was der Uferschutz mit der «Sozialisierung der Uferlandschaft» erstrebt, indem er den freien Zutritt zu den Ufern sichert und klug abwägt, was noch zu retten ist. Die Technik ist keineswegs der Feind der Natur; sie selbst ist nichts — sie wird von den Menschen gemacht. Wir alle brauchen die Technik und sind stets dabei, wenn sie uns wirklich nützt. Und dann tun wir wieder dergleichen, als ob die Technik uns bedrohe. Darum gilt es, immerdar abzuwägen, wo die eigentlichen Interessen des Menschen liegen — im Konservieren oder im Erneuern.

Namens der Regierung dankte Regierungsrat Brawand dem Uferschutz für Sichtbares und Unsichtbares, das er zustandegebracht hat. Er dankte im besonderen für das gediegene Jahrbuch, welches vermehrt an die Schulbibliotheken abgegeben werden sollte.

Zu einer schönen Feier gestaltete sich die

Überreichung von Literaturpreisen

an drei Schriftsteller und Dichter, die im besonderen dazu beigetragen haben, unsere Seelandschaft zu würdigen und ihre Sprache zu pflegen. Der Präsident, der die Ehrung vornahm, überreichte einem jeden einzelnen die Auszeichnung des Uferschutzverbandes. Sie galt

Adolf Schär-Ris, «dem Poeten und Schriftsteller von Sigriswil, in Würdigung seines Lebenswerkes, in welchem er liebevoll der Landschaft unserer Oberländer Seen in Vergangenheit und Gegenwart, Geistesleben und Kunst ihre Bedeutung gibt»;

Hermann Hiltbrunner, «dem Schriftsteller und Dichter, in Würdigung seines literarischen Schaffens, in welchem er die Wunder unserer Oberländer Seen erschließt und Tore öffnet zu einem Naturerlebnis beglückender Art»;

Albert Streich, «dem Heimatdichter von Brienz, in Würdigung seiner Kunst, den Wohlklang einer unverfälschten Oberländermundart festzuhalten und in seinen Gedichten das seelische Antlitz von Volk und Landschaft des Brienersees zu schildern.»

Für die drei Schriftsteller verdankte Adolf Schär-Ris mit gemütvollen Worten die erwiesene Ehrung.

Während der von befreundeter Seite dem Uferschutzverband gestiftete Seewein von Spiez und Oberhofen mitsamt einem Teller Hobelkäse genossen wurde, kamen einige weitere Gratulanten zum Wort. So sprachen alt Schulinspektor W. Kasser von Spiez als ehemaliges Vorstandsmitglied, Großrat Dr. Friedli aus Bern für die kantonale Naturschutzkommission, Direktor Schöchlin aus Biel für den Bielerseeverband, Fürsprecher Keller für den Berner Heimatschutz, Eduard Krebs, Präsident des Hotelierversins Interlaken, für die Verkehrsinteressenten, und Gemeindepräsident Portmann von Hilterfingen für eine Gemeinde, die in den letzten Jahren in besonderer Weise die

Unterstützung des Uferschutzverbandes gefunden hat. Großrat Ruef von Brienz verstand es, als letzter dieser Gratulanten den guten Geist des Uferschutzes zu würdigen, der auch das innere, seelische Antlitz unserer Heimat pflegt, nicht zuletzt durch die Unterstützung unserer Dichter.

Uferschutz und neue Baugesinnung

Unsere Stellung zu der modernen Architektur

Wir haben im letzten Jahr an dieser Stelle über die betrübliche Tatsache berichtet, daß es einem fremden Bauherrn entgegen dem Willen unseres Verbandes und der Baudirektion des Kantons Bern im Rekursverfahren durch Mehrheitsbeschluß des Regierungsrates möglich gemacht wurde, in Niederried am Brienzersee ein durchaus ortsfremdes Haus zu erstellen. Aus diesem Grunde kam das Thema Uferschutz und neue Baugesinnung wiederholt an zahlreichen Sitzungen zur Sprache; als Resultat der eingehenden Erörterungen wurden dann Richtlinien aufgestellt, welche für die Bauberatung begleitend sein müssen (siehe Seite 78). Wir sind uns aber dabei wohl bewußt, daß es schwer sein wird, mit Paragraphen dahin zu wirken, daß die modernen Architekten ihre Werke rhythmisch und harmonisch in das Gesamtlandschaftsbild eingliedern — was für uns die primäre Forderung ist. Längst haben wir festgestellt, daß es den modernen Architekten nur darum geht, wenn irgendmöglich etwas zu bauen, was noch nie dagewesen war. Die Herren geben zwar selber freimütig zu, daß sie experimentieren, weil eine allgemein gültige Form noch nicht gefunden sei. So baut man vielerorts Kirchen, die nichts anderes sind als eingeseignete Fabriken.

Solange die gegenwärtige Unsicherheit im künstlerischen Schaffen besteht, solange dieses der früheren einheitlichen und natürlichen Zielsetzung entbehrt, muß der Uferschutz dahin wirken, daß unser Heimatboden nicht das Tummelfeld der ausgefallenen Ideen der modernen Architekten wird. Ausdrücklich möchten wir wiederholt aber betonen, daß wir die neuzeitlichen Bedürfnisse nach Zweckmäßigkeit und wirtschaftlicher Bauweise und Einfachheit durchaus bejahen.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu

Bedingt durch die vielen schönen und warmen Tage, war die Anziehungskraft dieses prächtigen Geländes außerordentlich groß. Es gab Sonntage, wo das gesamte nördliche Ufer mit Badenden ganz bevölkert war. So kam es, daß wir oftmals Mühe hatten, dahin zu wirken, daß der schöne Strand nicht buchstäblich niedergetrampelt wurde. Besondere Sorgen bereiteten uns mehrmals rücksichtslose Automobilisten, die, alle Vorschriften mißachtend, in den Uferweg hineinfuhren.

Unser Ornithologe, Rolf Hauri, Lehrer in Kehrsatz, ist mit dem Jahresablauf zufrieden. Die Wasservögel haben eine gute Brutsaison hinter sich. Er hat den Verdacht, daß für die früheren Mißerfolge ein 75jähriger Mann aus I. verantwortlich ist, der zu jeder Tages- und Nachtzeit im Reservat angetroffen wurde und sich gerne verbotenerweise im Schilfe aufhielt. Dieser Mann ist nun im Berichtsjahre von der Polizei gefaßt worden, als er sich am Ufer gütlich tat und ein Gelege Eier austrank. Auch die Halbstarken geben uns viel zu schaffen in unserem schönen Reservat. Dank der guten Hut konnten verschiedene Missetäter wegen Sachbeschädigung und Zerstörung von Schwanennestern erwischt und nach Gebühr bestraft werden.

In personeller Hinsicht sind Änderungen eingetreten; die polizeiliche Aufsicht übernahm an Stelle des weggezogenen Landjägers Roschi Landjäger Bruno Widmer, Landjäger in Unterseen, und an Stelle des ebenfalls weggezogenen Christian Theiler wurde Otto Schneider, Maurer, Weißenu, als Betreuer der Strandpromenade gewählt.

Naturschutzgebiet Jäggli-Glunte am oberen Brienzersee

Am oberen Ende des Brienzersees, anderthalb Kilometer vom See entfernt, liegt am linken Ufer des Aarekanals ein noch mit Wasser gefüllter Teil des alten Aarelaufes, die sogenannte Jäggli-Glunte. Dieser Wasserlauf weist einen sehr reichen Bestand an Sumpf- und Wasserpflanzen auf. Die Botaniker Prof. D. W. Ritz, Prof. Dr. M. Welten und Ingenieur R. Meyer-Rein haben deren nicht weniger als 52 verschiedene Arten festgestellt. Bei der einheimischen Bevölkerung ist die Glunte vor allem bekannt als einziges Vorkommen der weißen und



Brienzersee vom Rothorn aus

Photo U. Brunner

Tief eingesenkt zwischen die steilen Gebirgsketten, bildet der Brienzersee einen wirkungsvollen Gegensatz zu seinem Zwillingsbruder, dem Thunersee, der erst nach und nach in das Gebirge eintritt. Von besonderem Reiz ist das linke Ufer, wo der Berg rand- und strandlos an das Wasser tritt. Jedermann wird deshalb begreifen, daß es unser vornehmstes Anliegen ist, schützend den Schild über diese Urlandschaft zu halten.

Sp.



Photo A. Baur

Hilterfingen, öffentliche Anlage vor der Hüegg

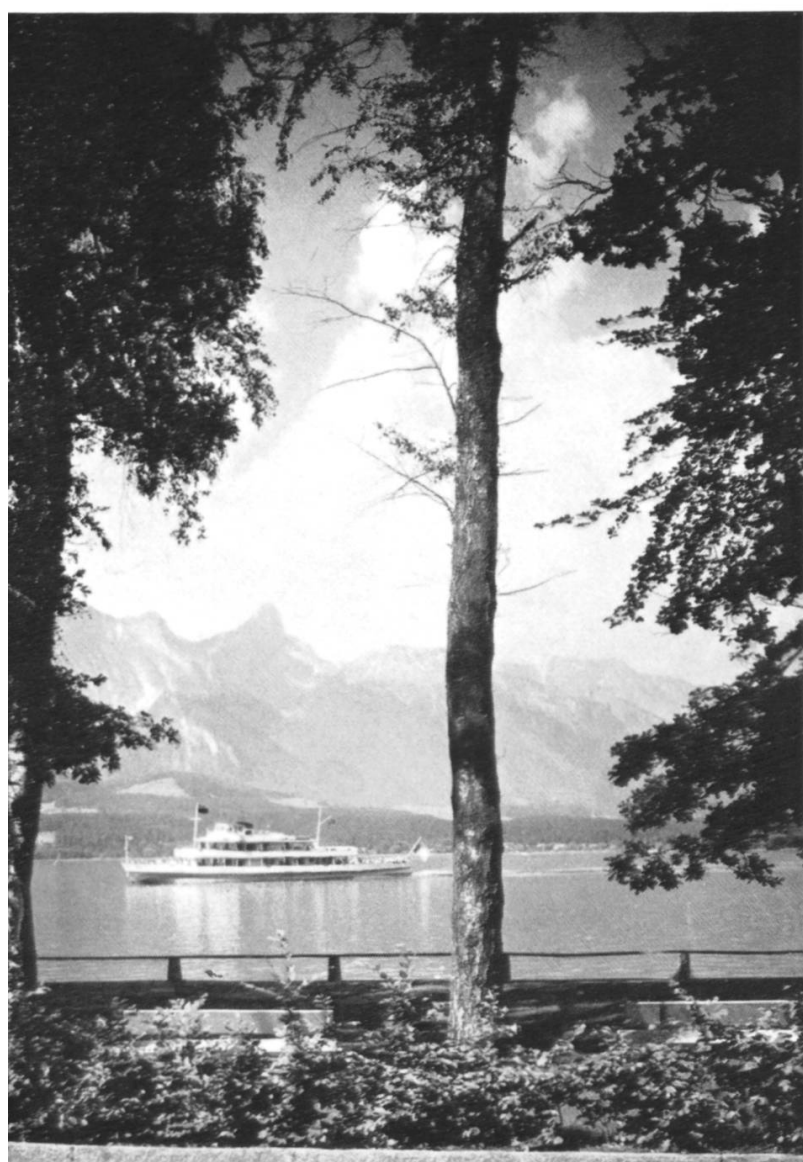


Photo A. Baur

*Hilterfingen,
Hüegg,
Thunersee,
MS «Stadt Bern»,
Stockhorn*

der gelben Seerose. Das Gebiet bildet mit seinem Gebüsch- und Schilfbestand einen Zufluchtsort für zahlreiche Wasser- und andere Vögel. Es dient vielen Zugvögeln als vorübergehender Ruheplatz. Der Fischreiher soll dort vorkommen, wie auch der in jener Gegend nahezu ausgestorbene Fischotter.

Dieser alte Aarelauf sollte nun unbedingt der Nachwelt erhalten bleiben und als Naturdenkmal erklärt werden. Die seit langem von der Kantonalen Naturschutzkommission mit der Eigentümerin, der Schwellengenossenschaft Brienz, gepflogenen Verhandlungen führten leider zu keinem endgültigen Abschluß. Unser Verband hat nun das Geschäft übernommen und – weil Gefahr im Verzug ist – am 4. Mai 1959 an die Forstdirektion des Kantons Bern das Gesuch um provisorische Unterschutzstellung gestellt.

Das obere Brienzerseeufer ein Gelände von nationaler Bedeutung

Das allerschönste Gelände, welches wir an unserem reizvollen Brienzersee zu betreuen haben, ist das Ufer von Iseltwald seeaufwärts Richtung Gießbach. Das Lob dieser Region ist bereits vor 70 Jahren mit Begeisterung gesungen worden. Als im Jahre 1890 das Projekt einer linksufrigen Schmalspurbahn am Brienzersee auftauchte, erhob kein Geringerer als der große Naturfreund J. V. Widmann flammenden Protest, worin er abschließend sagte: «Wir würden, wenn wir Meister wären, gewisse idyllisch schöne Gegenden der Schweiz und besonders des Berner Oberlandes nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten jetzt noch rechtzeitig als Nationalpark erklären, woselbst keine Lokomotiven und keine Fabrikschlote dampfen dürfen. Und dahin würde in erster Linie das linke Brienzerseeufer gehören.» Auch in unseren Kreisen war man sich von Anfang an bewußt, welch verantwortungsvolles Wächteramt wir in dieser Region auszuüben haben. So mußten wir mehrmals schützend den Schild über diese Urlandschaft halten (Gießbach-Kraftwerk, Straßenbau und Hochspannungsleitung direkt am Ufer usw.).

Ein schöner Erfolg war uns vor 10 Jahren beschieden, als das Gebiet der Gießbachfälle und seine weitere Umgebung gestützt auf die Verordnung vom 29. März 1912 als Naturdenkmal erklärt werden konnte. Nun wollen wir noch weiter gehen und das in der Gemeinde Iseltwald

völlig unberührte Ufer vom «Aeschigrind» eventuell «Gluteneggen» seeaufwärts bis zum Naturschutzgebiet Gießbach im gleichen Sinne unter den Schutz des Staates stellen lassen. Bis heute ist dies aber nicht möglich gewesen, weil die Versammlung der Gemischten Gemeinde Iseltwald zwei Mal unsere Begehren mit ganz knappem Mehr abgelehnt hat. (Am 17.11.1959 mit 30:31 Stimmen und am 12.12.1959 mit 36:38 Stimmen). Wir werden uns aber keinesfalls entmutigen lassen und unsere Bemühungen fortsetzen.

Publizität und Propaganda

Schon mehrmals haben wir an dieser Stelle betont, daß wir an unserem kleinen Jahrbuch ein wertvolles Propaganda-Mittel besitzen. So war es auch im verflossenen Jahre — dem Jubiläumsjahr —, als wir unsere Publikation besonders reich ausstatten ließen. Daraufhin liefen Gratulationen vom In- und Auslande in großer Zahl ein, und gestützt auf ein Postulat von Alfred Ruef, Brienz, im Bernischen Großen Rat soll fürderhin unser Jahrbuch in vermehrtem Maße den Schulbibliotheken zugeschickt werden.

Auch das Radio hat im Anschluß an die Feier des 25jährigen Jubiläums unter zweien Malen über unsere Tätigkeit berichtet. Am 22. Juni 1959 endlich brachte das Fernsehen eine sehr instruktive Sendung und ein Gespräch am Runden Tisch über unsere Verbandsarbeit.

Bevorstehende deutsche «Invasion» am Thuner- und Brienzersee

Wiederholt haben wir an dieser Stelle vom betrüblichen Ausverkauf am Thunersee berichtet, weil es der Wunsch jedes Reichen ist, ein Haus oder doch wenigstens ein Häuslein am See zu besitzen. In der Tagespresse wird zurzeit bewegliche Klage geführt über den Ausverkauf im Tessin, wo der Deutsche nach Kräften Grundstücke zusammenkauft. Nun schickt sich der Neureiche aus dem Lande des Wirtschaftswunders an, auch im Gelände des Thuner- und Brienzersees Fuß zu fassen. Aus der Wochenendausgabe einer deutschen Zeitung haben wir eine ganze Reihe von Belegen. Wir führen nur deren zwei an: «Direkt am Ufer des Brienzersees, fünf Fahrminuten von Inter-

laken, Bahn- und Schiffstation, Liegenschaft mit 14 Zimmern, einfach möbliert, ideal als Ferienheim. Zirka 1500 qm Umschwung als Bauland verwertbar. Nebelfreies Klima . . .»

Ein Inserat, welches wir in der «Frankfurter Allgemeinen» vom 26. September 1959 finden, wollen wir noch etwas näher betrachten. Es steht da zu lesen:

Zu verkaufen

Landsitz in der Schweiz am Thunersee (10 Autominuten von Interlaken), inmitten von schönem Park und Wald. Absolut ruhige, geschützte Südlage. Seeufer mit Bootshaus, Scheune mit Gärtnerwohnung und Garagegebäude. Ca. 20 000 bis 25 000 qm.

A. Wildbolz, Bernastraße 8,
Bern (Schweiz)

Hier muß es sich zweifellos um die Lerow handeln, einer prächtigen «Campagne» am rechten oberen Thunerseeufer, welche seit alter Zeit einer ehrwürdigen Patrizierfamilie gehörte. Nun schämen sich die Nachfahren nicht, die Liegenschaft an Ausländer zu verschachern . . .

Der verehrte Leser möge sich den Kommentar selber machen.

Gesetzlicher Waldabstand für Wohnbauten

Seit 1905 sind im kant. Forstgesetz für die Errichtung von Wohngebäuden in Waldesnähe Abstände festgesetzt. In den letzten Jahren haben sich die Ausnahmegesuche und Bewilligungen für Unterschreitung des verkürzten Abstandes von 30 m immer mehr gehäuft. Wie wir kürzlich hörten, sind nun gar Bestrebungen im Gange, um diese Abstandsvorschriften überhaupt aufzuheben.

Wir würden einen solchen Schritt vom Standpunkt des Landschaftschutzes aus außerordentlich bedauern. Die Waldränder stellen in unserer hochgezüchteten Kulturlandschaft die letzten Reste einer natürlichen Lebensgemeinschaft dar. Sie sind häufig der einzige Unterschlupf für die Vögel und für schädlingsbekämpfende Kleinsäuger. Den Waldrändern entlang führen normalerweise auch stille Waldwege mit schöner Aussicht. Es ist klar, daß durch ungehemmtes

Näherbauen Wege und Aussicht verbaut und der natürliche Waldsaum gestört würde.

Aber auch für die Gebäude selbst ist die Waldnähe schädlich. Die Waldbäume verdunsten große Wassermengen, die sich im nahe gelegenen Mauerwerk niederschlagen, so daß Waldrandhäuser, selbst wenn sie ausreichend besonnt sind, leicht durchfeuchtet werden. Der Wald bildet auch einen Unterschlupf für Insekten und andere Schädlinge für Haus und Garten. Windfall und Baumschlag gefährden die Gebäude und Anlagen, wodurch der Wald mit der Zeit automatisch zurückgedrängt wird. Wenn dann einmal die Randbäume geschlagen werden müssen, werden sie bestimmt nicht mehr in dieser Häusernähe aufgeforstet.

In der ganzen schweizerischen Fachwelt gilt der bernische Artikel über den Hausbau in Waldesnähe als außerordentlich weitsichtige landesplanerische Maßnahme. So bedauerte bei einem kürzlichen Besuch Prof. A. H. Steiner von der ETH Zürich außerordentlich, daß ein entsprechender Artikel im Kanton Zürich fehle. Es würde daher im Zeitalter der Regional- und Landesplanung einen schweren Rückschritt bedeuten, wenn diese Vorschriften aufgehoben werden sollten.

Aus diesen Erwägungen heraus haben wir die Forstdirektion des Kantons Bern in einer Eingabe gebeten, die bezüglich Bestimmungen im kantonalen Forstgesetz nicht abzuändern.

Regelung des Motorbootfahrens und des Wasserskisportes auf dem Thunersee

Wir haben vor zwei Jahren an dieser Stelle von unseren Bemühungen betreffend die Regelung des Motorbootfahrens und des Wasserskisportes eingehend berichtet. Am 10. September 1957 schickten wir eine Eingabe mit unseren Zonenvorschlägen (siehe Seite 77) an die Eisenbahndirektion des Kantons Bern. Im Spätsommer 1959 wurde dann unser Regelungsvorschlag provisorisch bis Ende 1959 in Kraft gesetzt. Da die Publikation in den Amtsanzeigern erst spät erfolgte — im Anzeiger von Interlaken am 25. September 1959 — beschloß unser Vorstand, die zuständige Behörde zu ersuchen, die Frist bis Ende 1960 zu verlängern, um Erfahrungen während der Hochsaison sammeln zu können.

Der Hüneggpark in Hilterfingen wird öffentlich

Seit Anbeginn an führten wir bewegliche Klage über das Sterben der Landsitze am Thunersee. Mit Betrübniß mußten wir zusehen, wie das Seeufer zum begehrten Spekulationsobjekt wurde. Aufschlußreich ist hiezu das Geschick der drei Schloßbesitzungen Chartreuse, Eichbühl und Hünegg in der Gemeinde Hilterfingen. Wir wiederholen hier nun nicht, was wir in unseren Berichten wiederholt über die zwei ersteren gesagt haben. Die Erfahrungen ließen aber unseren Verband doppelt wachsam sein. Früh schon wurde eine Hüneggkommission eingesetzt, die in steter Alarmbereitschaft die Angelegenheit verfolgte. Da kam im Sommer 1958 die glückliche Wendung; der Staat Bern kaufte die Liegenschaft für eine Million Franken. An dieser Summe beteiligten sich die Gemeinde Hilterfingen mit Fr. 100 000.— (sowie der Zusicherung auf Wartung des Parkes) und unser Verband mit Fr. 50 000.—.

Dieser Park ist nun im Sommer des Berichtsjahres der Öffentlichkeit übergeben worden. Dadurch erfährt auch die Seepromenade, welche seinerzeit mit unserer Hilfe gleichsam als letzte Möglichkeit einer öffentlichen Anlage erkämpft worden war, eine glückliche Ergänzung.

Diese große landschaftsschützerische Tat war aber nur möglich dank der Aufgeschlossenheit und der Opferbereitschaft der Staatsbehörden und der Gemeinde Hilterfingen; dies möchten wir hier ausdrücklich betonen.

Die Gemeinden müssen uns helfen

Es ist eine betrübliche Tatsache, daß sich unsere Arbeit von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet. Weiter vorn haben wir von den Sorgen gesprochen, die uns die modernen Architekten und die Spekulantanten bereiten. Mit diesen Leuten ist eine friedliche Koexistenz unmöglich. Aus diesem Grunde ist ein nie rastender Kampf vonnöten, und leider ist es immer ein schwerer Kampf. Die Front, auf der gekämpft werden muß, wird jedes Jahr länger und verzweigter. Kaum ist es glücklich gelungen, ein gefährdetes Stücklein Erde, einen schönen Baumbestand oder ein edles Bauwerk aus alter Zeit dem Diktator Verkehr oder

rücksichtsloser Spekulation und Gewinn gier zu entreißen, so haben unsere Feinde in der gleichen Zeit anderswo ein Vielfaches an Ver heerungen angerichtet.

Bei dieser schwierigen Arbeit sind wir selbstverständlich auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen. In dieser Beziehung sind noch Wünsche offen, weil man da und dort nur an uns denkt, wenn man Geld nötig hat.

Der Berichterstatter:

Spreng, Präsident UTB.